2016-12-15

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/459/2016/II-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	19.01.2017				

Titel:
Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Holzzerkleinerers

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 716 einen Holzzerkleinerer mit Rotorzerkleinerung und Zuführung über ein Förderband von ca. 20 cm Durchmesser auf einem Einachsfahrgestell mit ca. 3.000 kg zulässigem Gesamtgewicht und 75 PS Motorleistung zu beschaffen.

Gesetzliche Grundlagen:	VOL (A), VAO-Nr. 3
Bereits gefasste Beschlüsse:	Wirtschaftsplan 2017 – BV/257/2016/II-EB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]

Finanzbedarf/Finanzierung:
Im Investplan 2017 sind für diese Maßnahme 55 TEUR eingestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:
Der zu beschaffende Holzzerkleinerer soll auf einem Einachsfahrgestell zur Verarbeitung von Ästen mit einem Durchmesser von bis zu 20 cm als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 716 im Bereich Landschaftspflege eingesetzt werden. Dabei wird überwiegend die Arbeitsgruppe Baumpflege, die übergreifend in allen Bereichen die Arbeitsaufgaben der Baumpflege und der Baumfällung übernimmt, das Fahrzeug nutzen.

Bei der Ersatzbeschaffung wird in der Leistungsbeschreibung eine neuartige Technologie des Schneidwerkzeuges ausgeschrieben, welches mit Schneidmessern und Hämmern in einem Rotor verbaut ist und nicht wie sonst üblich, in einer Messerscheibe die Zerkleinerung der Äste und des Gestrüpps vornimmt. Die Kombination in diesem Rotor bewirkt, dass kleinere Äste mit vielen Grünanhaftungen auch in feuchtem Zustand keine Verstopfung im Auswurf mehr herbeiführen werden. Durch die Zuführung über ein Förderband erfolgt eine optimale Durchsatzgeschwindigkeit der Maschine. Zur Ausstattung gehören eine Einzugswalzenöffnung von 50 cm und ein Trichter, der 270° schwenkbar sein soll.

Der Buschhacker soll auf einem Einachsfahrgestell aufgebaut werden und dabei das zulässige Gesamtgewicht von 3.000 kg nicht überschreiten, so dass es noch von den vorhandenen Kleintransportern gezogen werden kann. Die Motorleistung wird mit einem mindesten 75 PS Dieselmotor ausgeschrieben.

Eine weitere Nutzung ist im Bereich der Landschaftspflege des Außenbereiches am Standort Roßlau vorgesehen.

Das zu beschaffene Fahrzeug wird als Gesamtleistung nach VOL (A) öffentlich ausgeschrieben.

Der zu ersetzende Buschhacker ist seit 2002 im Einsatz, moralisch und technisch verschlissen. Er soll über die VEBEG verkauft werden.